

# Vorbehaltsfilm

Als *Vorbehaltsfilme* werden diejenigen Filme aus der nationalsozialistischen Produktion bezeichnet, deren Aufführung in Deutschland wegen ihres starken propagandistischen Gehalts bis auf den heutigen Tag Einschränkungen unterliegt. So dürfen diese Filme nur in geschlossenen Bildungsveranstaltungen mit sachkundiger Einführung aufgeführt werden. Die Rechte an den Vorbehaltsfilmen sind vom Bundesarchiv an die Wiesbadener Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung gegeben worden. Dort entscheidet man von Anfrage zu Anfrage, ob der geeignete Rahmen für die Aufführung eines NS-Propagandafilms vorliegt. Einen Vertrieb dieser Filme erlaubt die Stiftung grundsätzlich nicht. Insgesamt werden mehr als 40 Filme so kontrolliert. Zu ihnen zählen *Der ewige Jude* (1940, Fritz Hippler), *Jud Süß* (1940, Veit Harlan), *Ohm Krüger* (1941, Hans Steinhoff) und *Heimkehr* (1941, Gustav Ucicky).

Literatur: Krah, Hans / Wunsch, Marianne: Der Film des Nationalsozialismus als Vorbehaltsfilm oder ‚Ufa-Klassiker‘: vom Umgang mit der Vergangenheit. Eine Einführung. In: *Geschichte(n). NS-Film – NS-Spuren heute*. Hrsg. v. Hans Krah. Kiel: Ludwig 1999, S. 9-29.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/v:vorbehaltsfilm-4961>

Last update: **2012/10/12 15:23**

